



# Integrierte Strategie zur Beendigung von Wohnungslosigkeit

Grundlagenpapier der BAWO  
unter Berücksichtigung der BAWO-Fachtagung 2016

Stand: August 2016

## Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Ausgangslage</i> .....	3
2.	<i>Integrierte Strategien zur Beendigung von Wohnungslosigkeit</i> .....	4
2.1.	<i>Europäische Union</i> .....	5
2.2.	<i>Finnland</i> .....	6
	<i>Rahmenbedingungen und Ziele</i> .....	6
	<i>Housing First als Kernelement der Strategie</i> .....	7
	<i>Ergebnisse</i> .....	7
2.3.	<i>Nordirland</i> .....	8
	<i>„Homelessness Strategy“</i> .....	8
	<i>„Supporting-People-Strategy“</i> .....	9
3.	<i>Integrierte Strategie in Wien und Österreich</i> .....	10
4.	<i>Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen</i> .....	11
	<i>Verbesserung der Datenlage</i> .....	11
	<i>Wohnen als Menschenrecht</i> .....	11
	<i>Internationale Bauausstellung</i> .....	11
	<i>Round Table-Gespräche</i> .....	12
5.	<i>Quellen</i> .....	13

## 1. Ausgangslage

In Österreich und Wien steigt die Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen.<sup>1</sup> Um den Ursachen für diese Problemlage entgegenzuwirken erscheint die Kooperation zwischen Bund und Ländern sowie den Wohn- und Sozialressorts von zentraler Bedeutung; eine Verbesserung dieser Schnittstellen – vor allem im Wiener Kontext – wird von der BAWO und anderen Interessensvertretungen explizit gefordert.<sup>2</sup> Auch die Europäische Union und die UN sprechen sich für eine übergreifende Verantwortung und Koordination aus.

Im europäischen Kontext wird dies insbesondere unter der Überschrift „Integrierte Strategie“ diskutiert. Im Rahmen der BAWO Fachtagung 2016<sup>3</sup>, die von 23. bis 25. Mai in Wien stattgefunden hat, wurde dieser Diskurs insbesondere in folgendem Programmpunkt aufgegriffen und mit Expert\_innen der österreichischen Bundes- und Wiener Landesverwaltung diskutiert: Juha Kaakinen (Y-Foundation, Finnland) referierte unter der Überschrift „Integrierte Strategie gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit: Erfahrungen aus Finnland als Vorbild für eine Umsetzung in Österreich?“, worauf Bettina Steffel (MA 24 der Stadt Wien) und Marc Pointecker (BMASK) als Respondent\_innen zu Wort kamen.

Die diesjährige BAWO Fachtagung wurde vom Fonds Soziales Wien gefördert sowie vom Fachbereich „Betreutes Wohnen“ durch inhaltliche Rückmeldungen unterstützt. Das vorliegende Dokument dient der Ergebnissicherung dieses Programmpunktes. Weiters wird auf Empfehlungen der FEANTSA sowie Entwicklungen in anderen europäischen Mitgliedsstaaten und auf europäischer Ebene eingegangen. Abschließend werden aus Sicht der BAWO Schlussfolgerungen gezogen und Handlungsempfehlungen skizziert.

---

<sup>1</sup> Vgl. Statistik Austria 2015, S. 37, MA 24, 2015: S. 154

<sup>2</sup> z.B. in: Verband Wiener Wohnungslosenhilfe 2015

<sup>3</sup> Präsentationsunterlagen und Audio-Mitschnitte online verfügbar unter:

<http://www.bawo.at/de/content/rueckblick-fachtagung-2016.html#c1772> [28.07.2016]

## 2. Integrierte Strategien zur Beendigung von Wohnungslosigkeit

Die UN Special Rapporteur on adequate housing (vgl. Human Rights Council 2015), die Europäische Kommission sowie die FEANTSA empfehlen die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien, die Wohnungslosigkeit als Querschnittsmaterie erfassen und den spezifischen lokalen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Viele Mitgliedsstaaten der Europäischen Union arbeiten bereits mit integrierten Strategien zur Beendigung von Wohnungslosigkeit auf nationaler und/oder regionaler Ebene (CZ, DK, FI, FR, NL, IE, LU, PT, ES, SE, UK). Die FEANTSA macht die nationalen Strategien gesammelt online zugänglich<sup>4</sup>, bewertet z.T. deren Umsetzung bzw. veröffentlicht Best-Practice-Beispiele.

Folgende Punkte werden von der Feantsa für die Erarbeitung einer integrierten Strategie empfohlen (vgl. Feantsa/Fondation Abbé Pierre 2016: 70ff):

- **Evidenzbasierter Zugang:** Wissen über das Ausmaß und die Gründe von Wohnungslosigkeit sind ein wichtiger Ausgangspunkt. Forschungsergebnisse und Evaluierungen sollen in die weitere Ausgestaltung einbezogen werden.
- **Umfassender Zugang:** Sowohl Notunterkünfte, als auch der Zugang zu Wohnen bzw. Integration und präventive Maßnahmen müssen berücksichtigt werden; ein Fokus ausschließlich auf Notunterkünfte soll vermieden werden.
- **Mehrdimensionaler Zugang:** Integration von Wohn-, Gesundheits-, Arbeits- und Bildungsperspektiven sowie eine ressortübergreifende Zusammenarbeit.
- **Menschenrechtsbasierter Zugang:** Das Grundrecht auf Wohnen sollte eine Basis der Strategie darstellen.
- **Partizipativer Zugang:** Alle betroffenen Stakeholder sollten in die Strategieentwicklung involviert werden; auch Nutzer\_innen, Trägerorganisationen, öffentliche Stellen etc.
- **Gesetzlicher Rahmen:** Die Beendigung von Wohnungslosigkeit sollte durch entsprechende Gesetzgebung gestärkt bzw. vorhandenes Regelwerk genutzt werden.
- **Nachhaltiger Zugang:** Die Nachhaltigkeit der Strategie kann insb. durch adäquate Finanzierung sowie politisches und öffentliches Kommitment auf allen Ebenen gestärkt werden.
- **Bedarfsorientierter Zugang:** Ausgangspunkt muss der Bedarf der Nutzer\_innen sein, nicht der Bedarf von Institutionen.
- **Pragmatischer Zugang:** Es sollten realistische und erreichbare Ziele formuliert werden.
- **Bottom-up Zugang:** Die Bedeutung der lokalen Gegebenheiten müssen in der Gestaltung der Strategie berücksichtigt werden; insb. durch die Einbindung von Akteur\_innen der lokalen Ebene. Eine Übertragung der Zuständigkeit von nationaler auf regionale Ebene ohne ausreichend Ressourcen ist jedenfalls zu vermeiden.

---

<sup>4</sup> <http://www.feantsa.org/spip.php?article430&lang=en>

## 2.1. Europäische Union

Die Verantwortung und Zuständigkeit zur Beendigung von Wohnungslosigkeit liegt grundsätzlich bei den jeweiligen EU-Ländern. Die Europäische Union kann jedoch subsidiär eine koordinierende, unterstützende Rolle einnehmen. Das europäische Parlament und die FEANTSA fordern seit vielen Jahren stärkere Maßnahmen auf europäischer Ebene; insb. eine Europäische Strategie zur Beendigung von Wohnungslosigkeit, welche in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission fällt.

Obwohl bisher keine europäische Strategie realisiert werden konnte, können die Vorbereitungen bzw. Forderungen eine sinnvolle Unterstützung für die nationale und regionale Ebene darstellen, beispielsweise für eine fachliche und strategische Ausrichtung mit Fokus auf Prävention bzw. auf den Zugang zu Wohnraum.

Im Folgenden werden die bisherigen Initiativen auf europäischer Ebene kurz umrissen:

- Im Oktober 2009 forderte das europäische Parlament den Rat, die Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, in Bezug auf Wohnungslosigkeit tätig zu werden. (vgl. ABl. C 259 E vom 29.10.2009, S. 19)
- Im Dezember 2010 fand die „European Consensus Conference on Homelessness“ statt; u.a. einigte man sich auf das Ziel Wohnungslosigkeit zu beenden - statt zu verwalten, wofür integrierte Strategien empfohlen wurden.<sup>5</sup>
- Im Dezember 2010 fordert das europäische Parlament die Europäische Kommission auf, „dringend eine EU-Strategie zum Thema Wohnungslosigkeit im Einklang mit dem Gemeinsamen Bericht der Kommission und des Rates über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2010, den Abschlussempfehlungen der Europäischen Konsenskonferenz zum Thema Wohnungslosigkeit (2010) und der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit zu erarbeiten“ sowie „einen detaillierten Fahrplan für die Umsetzung dieser Strategie im Zeitraum 2011–2020 aufzustellen“ (vgl. ABl. C 153 E vom 31.5.2013, S. 69)
- Am 11. September 2011 verabschiedete das europäische Parlament eine Resolution, welche u.a. die Relevanz von Wohnungslosigkeit betont und die europäische Kommission auffordert eine unterstützende und koordinierende Rolle verstärkt wahrzunehmen. (vgl. vgl. ABl. C 51 E/101 vom 14. September 2011)
- Die Unterzeichnung einer weiteren Deklaration war für die europäischen Parlamentarier bis 27. Juli 2016 möglich.

---

<sup>5</sup> Bericht und Ergebnisse der Konferenz: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&langId=en>

## 2.2. Finnland

Finnland koordiniert seit den 1980er Jahren die Bereiche Wohn- Gesundheits- und Sozialpolitik zur Beendigung und Prävention von Wohnungslosigkeit. Derzeit ist die dritte nationale Strategie in Kraft (vgl. Pleace et al 2015a, S. 23), deren Ausrichtung, Umsetzung und Ergebnisse im Folgenden kurz umrissen werden. Neben dem Vortrag von Juha Kaakinen<sup>6</sup> wird eine internationale Evaluierung der Strategie (vgl. Pleace et al 2015a) herangezogen, welche auch von Kaakinen kurz erwähnt wurde und die finnische Strategie als „perhaps the best example of a truly coordinated national homelessness strategy“ (Pleace et al 2015b, Folie 3) bezeichnet.

### Rahmenbedingungen und Ziele

Ziel der ersten Strategie („Paavo I“, 2008-2011) war, effektivere Präventionsmaßnahmen zu entwickeln sowie die Zahl der langzeit-wohnungslosen Menschen um die Hälfte zu reduzieren. Diese Zielgruppe wurde fokussiert, da die bis dahin existierenden Strategien und Angebote nicht zu einer Reduzierung der Betroffenen geführt hatten. Die Statistiken zeigten, dass sieben Wohnungen benötigt wurden, um eine Reduzierung um eine Person in den Statistiken für Wohnungslosigkeit zu erreichen, da kontinuierlich neue Personen wohnungslos wurden. Darüber hinaus führten bisherige Strategien zu keiner Verbesserung bei jener Gruppe wohnungsloser Menschen mit den intensivsten Bedarfslagen.<sup>7</sup> Die zweite nationale Strategie („Paavo II“, 2011-2015) sowie die derzeitige Strategie wollen Wohnungslosigkeit beenden. (vgl. Kaakinen 2016)

In der Erstellung der Strategien konnte man sich nicht auf ein einklagbares „(Menschen)Recht auf Wohnen“ stützen. Die finnische Verfassung sieht jedoch ein „Recht auf Privatsphäre“ vor, worauf sich die Strategie in dem Sinne stützt, als Notquartiere und Hostels dieses Recht nicht in ausreichendem Maß gewährleisten können.<sup>8</sup>

Die Strategie wurde vom Ministry of the Environment (das u.a. für Wohnen zuständig ist) in enger Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Gesundheitsministerium, dem Justizministerium, dem Housing Finance and Development Center of Finland (ARA) und der Finnischen Spielautomaten-Gesellschaft (RAY), elf Städten mit den höchsten Betroffenenzahlen, der Kirche sowie NGOs und privaten Unternehmen entwickelt. (vgl. Kaakinen 2016, Folie 3)

Für die erste Strategie (Paavo I, 2008-2011) betrug die Finanzierung rund 170 Mio. Euro. Für die zweite Strategie (Paavo II, 2011-2015) wurden 11 Mio vom „Housing Finance and Development Fund of Finland“ (ARA) für die Errichtung von neuen Wohneinheiten zur Verfügung gestellt. 10 Mio wurden vom Sozial- und Gesundheitsministerium für Personalkosten bereitgestellt, wobei diese 50% der Personalkosten abdecken sollten und es sich um zusätzliche finanzielle Mittel handelte. Während der Projektphase wurden die restlichen 50 Prozent von den Projektstädten finanziert.<sup>9</sup> 32,3 Mio wurden von der Finnischen Spielautomaten-Gesellschaft (RAY) für den Kauf von dislozierten Wohnungen am privaten Wohnungsmarkt sowie 18,6 für Projektentwicklung finanziert. (vgl. Kaakinen 2016, Folie 5)

---

<sup>6</sup> Inhalte die sich auch in der Powerpoint-Präsentation wiederfinden, werden mit dieser belegt. Ansonsten wird auf den Audio-Mitschnitt verwiesen.

<sup>7</sup> Vgl. Referat Juha Kaakinen

<sup>8</sup> Vgl. Referat Juha Kaakinen

<sup>9</sup> Vgl. Referat Juha Kaakinen

## Housing First als Kernelement der Strategie

Housing First nach dem finnischen Verständnis bedeutet, dass Wohnen ein Grundrecht darstellt und selbstständiges Wohnen in normaler Umgebung sicherzustellen ist. Ein eigener Mietvertrag sowie die Trennung von Wohnen und Betreuen sind wesentlich. Es wurden sowohl dislozierte Wohnungen als auch betreute Wohneinheiten („supported housing units“) realisiert. Adäquate Betreuung – auch bei intensiven Betreuungsbedarfen – ist wesentlich. (vgl. Kaakinen 2016, Folie 12)

Kaakinen referiert zwei Argumente für die Umsetzung von Housing First: Ethisch sei Housing First deshalb verstärkt zu verfolgen, weil es wohnungslose Menschen als „normale Mitbürger\_innen“ mit einem Grundrecht auf Wohnen wahrnehme und darauf fokussieren, die am meisten gefährdeten Einwohner\_innen zu unterstützen. Ökonomisch werde die Umsetzung von Housing First damit begründet, dass sich die Inanspruchnahme von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen halbiere. (vgl. Kaakinen 2016, Folie 13)

## Ergebnisse

In Finnland ist über die letzten Jahrzehnte ein kontinuierlicher Rückgang von Wohnungslosigkeit feststellbar; wenngleich das gesetzte Ziel, Wohnungslosigkeit zu beenden, bisher nicht erreicht werden konnte. Die Anzahl der Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, liegt auf vergleichsweise niedrigem Niveau; derzeit bei unter 8.000 Personen, wobei auch „versteckte Wohnungslosigkeit“ erfasst wird. Die Anzahl von Menschen, die Quartiere der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen, sank von rund 10.000 im Jahr 1985 auf rund 2.000 Menschen im Jahr 2014 (vgl. ARA 2015).

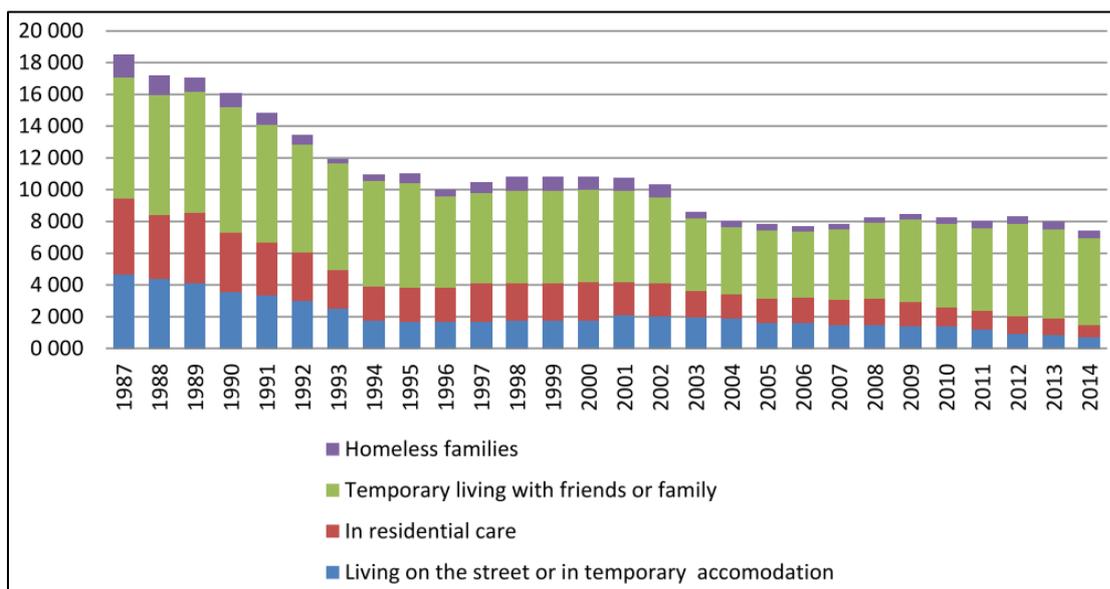


Abbildung 1: Anzahl der wohnungslosen in Finnland. Quelle: ARA 2015

Die Anzahl der langzeit-wohnungslosen Menschen<sup>10</sup> ist zwischen 2008 und 2015 um 35 Prozent gesunken. Finnland ist das einzige europäische Land, in welchem Wohnungslosigkeit zurückgegangen ist. (vgl. Kaakinen 2016, Folie 10)

Auf struktureller Ebene konnte Housing First als grundlegendes Prinzip etabliert werden. Notquartiere wurden weitgehend durch betreute Wohneinheiten ersetzt sowie Prozesse der sozialen Integration initiiert. Es wurden über 3.500 neue Wohneinheiten geschaffen und an ehemals wohnungslose Menschen vergeben. Weiters wurden 200 zusätzliche Mitarbeiter\_innen (hauptsächlich Sozialarbeiter\_innen) eingestellt. (vgl. Kaakinen 2016, Folie 6)

Laut Kaakinen waren die zentralen Lernerfahrungen, dass politisches Commitment die wesentliche Voraussetzung für die Reduzierung oder Beendigung von Wohnungslosigkeit darstellt, wobei dieses bei mehreren politischen Akteur\_innen vorliegen sollte. Konkret definierte Ziele und Kriterien sowie klare Finanzierung, Zuständigkeit und Strukturen stellen ebenso wichtige Voraussetzungen dar.<sup>11</sup>

### **2.3. Nordirland**

In Großbritannien wurden ebenso nationale Strategien zur Beendigung von Wohnungslosigkeit erarbeitet und umgesetzt. Nordirland hat beispielsweise die erste Strategie im Jahr 2002 formuliert. Die derzeitige Strategie (für den Zeitraum von 2012-2017) betont, dass dadurch insb. auch die Zusammenarbeit mit Vermieter\_innen, NGOs etc. verstärkt werden konnte. (vgl. Housing Executive 2012, S. 2f)

Für die Homelessness Strategie war die seit 2003 umgesetzte „Supporting People-Strategy von großer Bedeutung, die daher im folgenden ebenso kurz umrissen wird. (vgl. Housing Executive 2012, S. 2f)

#### **„Homelessness Strategy“**

Die erste „Homelessness Strategy“ wurde 2002 unter dem Titel „Making a Difference to People’s Lives“ veröffentlicht. In Verbindung mit der „Supporting People Strategy“ konnten dadurch wesentliche Verbesserungen für wohnungslose Menschen erreicht werden. 2010 wurden durch den Housing Amendment Act Northern Ireland die Pflicht zur Erarbeitung und Veröffentlichung einer Strategie für Wohnungslosigkeit gesetzlich verankert. (vgl. Housing Executive 2012, S. 4f)

Die Strategie 2012-2017 verfolgt die Vision, Langzeitwohnungslosigkeit und Straßenobdachlosigkeit bis 2020 zu beenden, wobei einerseits Prävention und andererseits die Schnittstellen zwischen Angeboten für wohnungslose Menschen verstärkt werden sollen. (vgl. Housing Executive 2012, S. 7)

Es werden vier strategische Ziele formuliert (vgl. Housing Executive 2012, S. 7):

- Stärkung der Prävention
- Reduzierung der Dauer von Wohnungslosigkeit durch die Verbesserung des Zugangs zu leistbarem Wohnen
- Eliminierung der Notwendigkeit draußen zu schlafen
- Verbesserung der Unterstützung von vulnerablen wohnungslosen Menschen und Haushalten

---

<sup>10</sup> Definition: Menschen die über ein Jahr wohnungslos waren oder Menschen, die innerhalb von zwei Jahren wieder wohnungslos wurden sowie akute soziale und gesundheitliche Probleme aufweisen.

<sup>11</sup> Vgl. Referat von Juha Kaakinen

## **„Supporting-People-Strategy“**

„Supporting People“-Strategien etablierten ein Netzwerk von mobilen Unterstützungsleistungen und verfolgen das Ziel, dem Bedarf nach intensiverer Unterstützung und institutioneller Unterbringung vorzubeugen und Unterstützung in Krisensituationen zu leisten. Dadurch konnte wesentlich zur Prävention von Wohnungslosigkeit beigetragen werden. (vgl. Housing Executive 2012, S. 5f) Derzeit ist eine Strategie von 2012-2015 in Kraft, die „Housing Related Support“ betitelt wurde. (vgl. Housing Executive/Supporting People 2012)

„Housing Related Support“ umfasst aufsuchende Angebote für Menschen, die Unterstützung bezogen auf eigenständiges Wohnen in Anspruch nehmen wollen. Sie sind unabhängig von der Unterbringungssituation der unterstützten Person - können daher sowohl im institutionellen Rahmen oder dort, wo die Person selbstständig wohnt, erbracht werden – und kurz-, langfristig oder dauerhaft in Anspruch genommen werden. Persönliche Pflegeleistungen oder generelle medizinische bzw. psychiatrische Leistungen werden nicht als „Housing Related Support“ verstanden. (vgl. Housing Executive/Supporting People 2012, S. 8f)

Nach der Einführung von „Supporting People“ im Jahr 2003, kam es im Jahr 2011 zu einer starken Budgetkürzung in diesem Bereich. Eine Studie führt folgende negativen Folgen dieser Kürzungen auf: Die Anzahl delogierungsgefährdeter Haushalte nahm zu. Der Mangel an persönlicher Unterstützung für Mieter\_innen hielt Vermieter\_innen zunehmend davon ab, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Unterbringungssituationen wurden früher aufgelöst. Wohnungslosigkeit und gesundheitliche sowie finanzielle Problemlagen nahmen zu und manifestierten sich für längere Zeit (vgl. Lgiu 2011, S. 18)

Die Ausrichtung und Umsetzung dieser Strategien ist – wenngleich die derzeitigen Entwicklungen aufgrund der finanziellen Kürzungen mehr Betroffenheit und budgetäre Belastung des öffentlichen Haushaltes zeigen – insofern als Best-Practice für den österreichischen bzw. Wiener Kontext von Bedeutung, als sie die präventive Wirkung unterschiedlicher Dienstleistungen im Bereich Wohnen zeigt sowie als eine inhaltliche Gestaltung eines De-Institutionalisierungsprozesses<sup>12</sup> verstanden werden kann. Darüber hinaus kann das Zusammenwirken der Supporting People-Strategie bzw. Housing Related Support Strategy und der Homelessness-Strategy dabei unterstützen, die Trennung von Wohnen und Betreuen, wie sie in Housing Frist-Angeboten umgesetzt wird, auch auf strategischer Ebene zu verankern.

---

<sup>12</sup> Als inhaltliche Aspekte von Prozessen einer Deinstitutionalisierung können u.a. soziale, personale und gesellschaftliche Integration, die Mit- und Selbstbestimmung, die Ermöglichung von angemessenen Beziehungen zwischen Geschlechtern, die Zielorientierung einer Emanzipation und Autonomie entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten gesehen werden. (vgl. neunerhaus 2013: 8f)

### 3. Integrierte Strategie in Wien und Österreich

Die Bedeutung übergreifender Zusammenarbeit sowie deren unzureichendes Ausmaß in Wien<sup>13</sup> und Österreich<sup>14</sup> stellte eine geteilte Einschätzung im Rahmen der Diskussionen in der BAWO Fachtagung am 25.05.2016 dar. Die Herausforderungen für eine integrierte Strategie zur Beendigung von Wohnungslosigkeit liegen sowohl an den Grenzen der einzelnen Ressorts als auch an der föderalen Struktur in Österreich.

Marc Pointecker<sup>15</sup> unterscheidet zwei Möglichkeiten für ein bundesweites Vorgehen:

- Zum einen sei eine Bund-Länder-Vereinbarung (§ 15a Vereinbarung) möglich; wie sie etwa bei der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung realisiert wurde. Hier zeigte sich jedoch, dass jahrelange Verhandlungen notwendig waren. Diese haben schließlich zu Mindeststandards geführt, wobei die Länder sich nur unzureichend an die getroffenen Vereinbarungen halten.
- Eine weitere Option wäre, dass der Bund den Ländern zusätzliche budgetäre Mittel zukommen lässt, wenn sie spezifische Aufgaben erfüllen. Dies wurde zur Erhöhung der Wohnbauleistung versucht, jedoch vom Großteil der Länder nicht in Anspruch genommen.

Am realistischsten wäre daher, auf eine koordinierte Vorgehensweise auf Länderebene hinzuarbeiten. In einem späteren Schritt könne dies zu einer besseren Zusammenarbeit auch auf Bundesebene führen.<sup>16</sup>

In Wien stellen geschäftsgruppenübergreifende Projekte jedoch eine Herausforderung dar. Dies ist etwa auch in der Umsetzung von Housing First bemerkbar. Housing First stellt eine wichtige Ergänzung in der Wiener Wohnungslosenhilfe dar, wobei der fehlende leistbare Wohnraum hinderlich ist. Das Sozialressort stößt hier an seine Grenzen, da der Wohnbereich nicht in dessen Kompetenz fällt.<sup>17</sup>

Eine verstärkte ressortübergreifende Zusammenarbeit wird beispielsweise auch im Zuge der geplanten Internationalen Bauausstellung (IBA) gefordert.<sup>18</sup> Im Rahmen dieser will die Stadt Wien das Augenmerk auf das „Soziale“ des Wohnens lenken sowie „Lösungen erarbeiten, wie die Wohn- und Lebensqualität unter den aktuellen Rahmenbedingungen gesichert und ausgebaut werden kann.“ (vgl. europaforum Wien 2016)

Wesentlich erscheint die Gestaltung der monetären Leistungen in Wien, da diese ein wichtiges Instrument zur Wohnungssicherung darstellen. Dabei ist eine stigmatisierende Wirkung dieser Leistungen zu vermeiden.<sup>19</sup> Die monetären Leistungen für Wohnen in Wien wurden in einer bundesweiten Bestandsaufnahme (IIBW 2015, S. 100) als das „mit Abstand komplexeste Regelwerk“ sowie „nicht armutsfest“ bezeichnet.

---

<sup>13</sup> Vgl. Respondenz Bettina Steffel

<sup>14</sup> Vgl. Respondenz Marc Pointecker

<sup>15</sup> Vgl. Respondenz Marc Pointecker

<sup>16</sup> Vgl. Respondenz Marc Pointecker

<sup>17</sup> Vgl. Respondenz Bettina Steffel

<sup>18</sup> Vgl. Respondenz Bettina Steffel

<sup>19</sup> Vgl. Respondenz Bettina Steffel

## **4. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen**

Eine bundesweite Strategie erscheint trotz der internationalen Empfehlungen und guten Ergebnisse, die beispielsweise in Finnland realisiert wurden, derzeit leider wenig realistisch. Auch ein Stärkung des koordinierten Vorgehens auf Landesebene wird in der Einschätzung von Expert\_innen als herausfordernd qualifiziert. Substanzielle Verbesserungen auf beiden Ebenen sind aus Sicht der BAWO dringend wünschenswert und gefordert.

Zur unmittelbaren Stärkung eines koordinierten Vorgehens empfehlen sich folgende Zugänge:

### **Verbesserung der Datenlage**

Eine gute statistische Datenlage ist eine wichtige Basis, um das politische Commitment zu stärken sowie eine nachhaltige Strategie zu erarbeiten. (siehe auch Empfehlungen der FEANTSA in Kap. 2).

In einem ersten Schritt könnte abgeklärt werden, wie in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria die Anstaltenliste regelmäßig gewartet werden kann. Dadurch kann die derzeitige Statistische Erhebung verbessert werden: Die Statistik Austria erhebt regelmäßig Daten zu Wohnungslosigkeit, wobei einerseits auf O-Meldungen im Zentralen Melderegister zurückgegriffen wird sowie Personen in Einrichtungen<sup>20</sup> erfasst werden. Von der Statistik Austria wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass dies lediglich eine Untergrenze darstelle, wobei neben der Erfassung „versteckter Wohnungslosigkeit“ die fehlende Wartung der Anstaltsliste eine Herausforderung darstellt. (vgl. Bauer/Klampfer 2015) Gegebenenfalls könnten hierfür die Netzwerke der BAWO genutzt werden.

Langfristig sollte eine statistische Erhebung realisiert werden, die von einer breiten Definition von Wohnungslosigkeit ausgeht, daher auch „verdeckte Wohnungslosigkeit“ erfasst. Finnland kann hierfür ggf. als Vorbild genommen werden.

### **Wohnen als Menschenrecht**

Die BAWO sieht sich dem Grundrecht auf Wohnen verpflichtet, entsprechend der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der Europäischen Grundrechte- und Sozialrechtscharta. (vgl. BAWO 2009, S. 6) Dieses Verständnis ist weiterhin in allen Tätigkeitsbereichen der Wohnungslosenhilfe zu stärken. In Wien könnte die Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ hierfür eine gewinnbringende Plattform bieten.

### **Internationale Bauausstellung**

Die geplante Internationale Bauausstellung (IBA) in Wien will das Augenmerk auf das „Soziale“ des Wohnens lenken. Dies könnte förderliche Rahmenbedingungen bieten, um einen Prozess zu initiieren, der auf eine ressortübergreifende Vorgehensweise in Bezug auf die Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit zielt.

---

<sup>20</sup> Diese Zahl lag aufgrund der fehlenden Listenwartung zwischen 2008 und 2013 nahezu konstant bei 5.000 Personen. Die Anzahl der Wohnplätze nur in Wien hat sich jedoch von 3.611 im Jahr 2008 auf 4.927 (inkl. 383 Plätze in „Mobiler Wohnbetreuung“) im Jahr 2013 erhöht (vgl. MA 24 2015, S. 156)

## **Round Table-Gespräche**

Aus ihrem Selbstverständnis heraus initiiert und unterstützt die BAWO gerne Prozesse, bei denen sich unterschiedliche Stakeholder im Bereich Wohnbau und Wohnungslosenhilfe zu gegenwärtig aktuellen Themen beraten, mögliche progressive Gestaltungsoptionen diskutieren sowie ggf. eine konkrete Umsetzung einzelner Ideen initiieren. Fragen rund um Wohnbauförderung, Wohnkosten und Mietrecht sind nur einige Themen, bei denen ein gemeinsames Commitment von Akteuren der Verwaltung, der Sozialpartner, der Wohnungswirtschaft und Wohnungslosenhilfe ggf. einzelne substantielle Verbesserungen in einem koordinierten Vorgehen (z.B. mittels Round Table-Gesprächen) erreichen kann.

## 5. Quellen

ARA – The Housing Finance and Development Centre of Finland (2015): Homelessness in Finland 2014. Report 01/2015

europaforum Wien (2016): Internationale Bauausstellung IBA\_Wien „Neues soziales Wohnen“. Kick-off-Symposium 29.2.2016, TU Wien. Dokumentation

Feantsa/Fondation Abbé Pierre (2016): Housing Exclusion

Housing Executive/Supporting People (2012): Housing Related Support Strategy. North Ireland.

Housing Executive/Supporting People (2012): Housing Related Support Strategy 2012-2015.

Human Rights Council (2015): Report of the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination in this context.

IIBW (2015): Leistbares Wohnen – Bestandsaufnahme von monetären Leistungen für untere Einkommensgruppen zur Deckung des Wohnbedarfs. Wien.

Lgiu – Local Government Information Unit (2011): Promoting Independence. The future of housing related support.

MA 24 (2015): Wiener Sozialbericht.

neunerhaus (2013): Ein Jahr neunerhaus Housing First Pilotprojekt Wien. Online unter: [http://www.neunerhaus.at/fileadmin/Bibliothek/Neue\\_Website/Medizinische\\_Versorgung/Wohnen/20131010\\_HF\\_1Jahresbericht\\_DRUCK\\_final.pdf](http://www.neunerhaus.at/fileadmin/Bibliothek/Neue_Website/Medizinische_Versorgung/Wohnen/20131010_HF_1Jahresbericht_DRUCK_final.pdf)

Pleace, Nicholas / Culhane Dennis / Granfelt, Riitta (2015a): The Finnish Homelessness Strategy. An International Review

Pleace, Nicholas / Culhane Dennis / Granfelt, Riitta / Knutagard, Marcus (2015b): The Finnish Homelessness Strategy. An International Review. PowerPoint-Präsentation

Statistik Austria (2015): Eingliederungsindikatoren 2014. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich. Online unter: [https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/2/6/CH3434/CMS14520375654\\_14/soziale-sicherheit\\_sozialpolitische-analysen\\_kennzahlen-soziale-inklusion-eingliederungsindikatoren-2014.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/2/6/CH3434/CMS14520375654_14/soziale-sicherheit_sozialpolitische-analysen_kennzahlen-soziale-inklusion-eingliederungsindikatoren-2014.pdf) [27.07.2016]

Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2015): Wohnungspolitik = Sozialpolitik = Wohnungssicherung = Wohnungslosenhilfe. Wien

## Impressum

### Herausgeberin:

BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe  
Gerichtsgasse 3/2/3, 1210 Wien  
Tel.: +43/(0)1/812 72 02  
[office@bawo.at](mailto:office@bawo.at)  
[www.bawo.at](http://www.bawo.at)

### Kontakt:

MAG<sup>a</sup> DSA<sup>in</sup> ELISABETH HAMMER  
BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe  
Tel: 0043 699 1 952 04 56  
[elisabeth.hammer@bawo.at](mailto:elisabeth.hammer@bawo.at)

Die BAWO Fachtagung 2016 wurde gefördert von:

